



Häringstrasse 20
8001 Zürich

Ihre Ansprechpartnerin:
Margrit Kessler
margrit.kessler@spo.ch

An das
Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Leistungen
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

Per E-Mail: Abteilung-
Leistungen@bag.admin.ch

Zürich, 27. August 2014

Vernehmlassungsverfahren: Bundesgesetz über das Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenversicherung (Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit)

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Schweizerischen Stiftung SPO Patientenschutz nehmen wir gerne Stellung zum Vorentwurf des o.g. Gesetzes.

1. Grundsatz

Die Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz begrüsst und unterstützt grundsätzlich das Vorhaben des Bundes, ein nationales Qualitätszentrum zu schaffen zur Verbesserung der Behandlungsqualität und des zweckmässigen Einsatzes der Leistungen, zur Förderung der Transparenz sowie zur Steigerung der Patientensicherheit.

Erfreulich ist, dass die erbrachte Qualität medizinischer Dienstleistungen damit einen höheren Stellenwert erhält. Ohne nationale Koordination durch den Bund können die Akteure (Tarifpartner und Kantone) mit den zurzeit bestehenden Aktivitäten und finanziellen Mitteln die notwendigen Massnahmen zur Erhöhung der Ergebnisqualität, Transparenz und Patientensicherheit nicht erbringen. Die komplexen und stark fragmentierten Strukturen im Medizinalwesen rechtfertigen eine zentrale Steuerung.

2. Umsetzung der nationalen Koordination

2.1 Zentrum soll bestehende Institutionen einbinden

Der Bund hat vorgängig die Variante «Netzwerk» mit Übertragung von Aufgaben an bestehende Organisationen zur Umsetzung der Ziele geprüft.¹ Die Steuerung eines solchen Netzwerkes wäre jedoch mit mehr Aufwand verbunden als eine Zentrumslösung.²

In der Tat vermögen die im Bericht erwähnten Vorteile einer Zentrumslösung zu überzeugen.³ Doch auch bei Schaffung eines Zentrums zur Koordination ist essentiell, dass die schon bestehenden Institutionen, die sich für Qualität und Patientensicherheit seit Jahren bzw. Jahrzehnten bemühen, in das vorliegende Konzept einzubeziehen sind. Vorgesehen ist laut Bericht⁴ eine nationale Vernetzung der Akteure durch eine kompetente Stelle. Der Gesetzesentwurf bringt aus unserer Sicht jedoch die Nutzung bestehender Organisationen zu wenig zum Ausdruck. Die lediglich unter Art. 5 des Vorentwurfs erwähnte Zusammenarbeit reicht u.E. nicht aus.

Die bestehenden kompetenten Institutionen wie die Stiftung für Patientensicherheit, das Swiss Medical Board, der ANQ und die EQUAM etc. müssen die Möglichkeit haben ihre Leistungen und Erfahrungen ins Zentrum für Qualität einzubringen. Sie sind deshalb zur Aufgabenerfüllung prioritär zu beauftragen und in ihren bestehenden Bemühungen zu stärken.

Der Gesetzesentwurf soll verbindlicher zum Ausdruck bringen, wie das Zentrum seine unterstützende und koordinierende Funktion für Inhalte und Umsetzung von Qualitätsstandards zu erfüllen gedenkt.

Die bereits bestehenden Institutionen und Initiativen sollen nicht konkurrenziert werden. Doppelspurigkeiten sind nicht nur wegen möglicher Ressourcenverschwendung zu vermeiden. Auch die Akzeptanz der Akteure hängt wesentlich davon ab, welche Kompetenzen mit dem Bundesgesetz den bestehenden Institutionen verbindlich übertragen werden. Können sie unter dem Zentrum als Steuerungsorgan ihr Knowhow weiterentwickeln, wird die Ablehnung der Wirtschaftszweige, wie der Pharmaindustrie, verstummen.

¹ Ziffer 1.8, Seite 45 des erläuternden Berichtes zum BG über das Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

² Ziffer 1.9, Seite 47 des erläuternden Berichtes zum BG über das Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

³ Ziffer 1.9, Seite 47 des erläuternden Berichtes zum BG über das Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

⁴ Ziffer 1.9, Seite 47 des erläuternden Berichtes zum BG über das Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

Der Gesetzesentwurf ist somit aus unserer Sicht stärker auf die Bedürfnisse der bestehenden Institutionen auszurichten. Der Gesetzestext äussert sich konkret leider weder zur Struktur der Plattformen noch zu den damit zusammenhängenden Prozesse und Abläufe.

2.2 Vertrauen der Leistungserbringer in das Zentrum

Der Top-Down Ansatz einer zentralen Steuerung steht im Widerspruch der föderalen Organisation des Gesundheitswesens in der Schweiz. Die Akzeptanz der Leistungserbringer gegenüber dem Qualitätszentrum ist Voraussetzung für die Lieferung von objektiven Daten, die zur Verbesserung der Qualität notwendig sind. Bedeutend ist die Unabhängigkeit, Neutralität und Nähe zum klinisch-pflegerischen Alltag. Die bereits bestehenden Institutionen haben über die Jahre eine Vertrauensbasis zu den Leistungserbringern aufgebaut. Dieses Vertrauen gilt es zu schützen und kann nur in gemeinsamer Kooperation weiter entwickelt werden.

2.3 Nationale HTA-Plattform (Health Technology Assessment)

Die steigenden Kosten des Gesundheitswesens sind für viele Bürgerinnen und Bürger beunruhigend. Die medizinische und ethik-ökonomische Bewertung von Arzneimitteln und nicht-medikamentösen Diagnose- und Therapiemethoden sind unerlässlich, um den zweckmässigen Einsatz von Leistungen zu gewährleisten. Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates wies bereits 2009 zu Recht auf das ungenügende und lückenhafte System bezüglich frühzeitiger Erkennung und Bewertung von Innovationen hin.⁵ Ebenso sind bezüglich Reevaluation von Leistungen HTA-Prozesse nötig, um den zweckmässigen Einsatz zu verbessern.

2.4 Finanzierung

Wir unterstützen das finanzielle Konzept, das vorsieht, von erwachsenen Versicherten für den Betrieb des Qualitätszentrums zusätzlich Fr. 3.50 pro Jahr aus Prämiegeldern zu beanspruchen.

Die HTA-Tätigkeiten nicht mit Prämienbeiträgen, sondern mit Bundesmitteln zu finanzieren, erachten wir ebenfalls als sinnvoll. Denn dabei werden wissenschaftliche Grundlagen zu politischen und gesetzlichen Entscheidungen geliefert, die nicht immer im Interesse einzelner Patienten sind. Deshalb ist richtig und wichtig, HTA-Aktivitäten nicht durch Krankenkassenbeiträge, sondern durch den Bund zu finanzieren.

2.5 Grosse Defizite in der Patientensicherheit im Bereich von Medizinalprodukten

Wir nutzen die Gelegenheit, eine Bemerkung zur Patientensicherheit zu machen und weisen auf dringenden Handlungsbedarf im Bereich der Anwendung von

⁵ Schreiben der GPK-N vom 26. Januar 2009 an den Bundesrat

Prothesenmaterialien hin. Die Zulassungsvoraussetzungen der Medizinalprodukte sind punkto Patientensicherheit noch immer nicht ausreichend. Denn die Zertifizierungsstellen prüfen in der Regel nur, ob die EU-Normen erfüllt sind.

Sporadisch sehen wir uns als Vertreter der Stiftung SPO Patientenschutz mit geschädigten Patienten von fehlerhaften Prothesenmaterial konfrontiert. Die jeweiligen Konformitätszentren prüfen die effektive Materialzusammensetzung von Gelenks-, Diskus-, Gefäßprothesen oder Silikonimplantaten usw. nicht. Ein behördlich kontrolliertes Register für Medizinprodukte mit Prüfung des Materials wäre eine wichtige Aufgabe, die das Qualitätszentrum übernehmen könnte.

2.6 Förderung der Transparenz in Bezug auf die Qualität der medizinischen Leistungen

Wie dem Strategiepapier „Gesundheit 2020“⁶ zu entnehmen ist, muss die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung in Zukunft noch mehr von den Patienten aus gedacht werden. Dazu gehört aus unserer Sicht insbesondere, Behandlungsergebnisse kritisch unter die Lupe zu nehmen und patientenrelevante Endpunkte zu fokussieren. Evidenz für echten therapeutischen Nutzen liegt erst dann vor, wenn die Behandlung das Leiden des Patienten nachweislich zu reduzieren vermag und sich damit die Lebensqualität verbessert.

Für Patienten sind unabhängige und transparente Informationen über die Qualität medizinischer Leistungen zentral, damit sie selbstbestimmt entscheiden können. Deshalb unterstützen wir das geplante Zentrum im Bestreben um Transparenzerhöhung bezüglich erbrachter Qualität. Dabei wird die Zusammenarbeit mit Patientenorganisationen zur Erfassung der Patientenpräferenzen unerlässlich sein. Krankheitsunabhängige Patientenvertreter, wie die Stiftung SPO Patientenschutz, sind wichtige Anlaufstellen, die sich gegen die zunehmende Vortäuschung des Nutzens und des oft überbezahlten „Fortschritt“ wegen Marketingausgaben glaubwürdig einsetzen. Damit leisten wir auch einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Überbehandlung. Einen Beitrag den wir gewinnbringend in Zusammenarbeit mit dem Zentrum einbringen können.

3. Fazit

Zusammenfassend halten wir fest, dass die Vorlage mit dem geplanten Zentrum für Qualität die wichtigen Ziele erfasst. Eine nationale Koordination der notwendigen Massnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele erachten wir als sinnvoll.

Die Umsetzungen der Massnahmen werden aus unserer Sicht jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn die bereits bestehenden Institutionen dazu beigezogen und integriert werden.

⁶ Bericht vom Bundesrat verabschiedet am 23. Januar 2013, Seite 5.

Dazu gehören insbesondere auch die Patientenorganisationen, die durch ihre Expertise im Umgang mit Patientenpräferenzen einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung leisten können.

Für danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, reading "Margrit Kessler". The signature is written in a cursive style with a large initial 'M'.

Margrit Kessler (Präsidentin SPO)
Nationalrätin GLP